

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XII/25

Juli 2019

1. **Personalratswahlen 2019**
2. **Personelle Veränderungen im HPR BS**
3. **Lehrereinstellung 2019**
4. **Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2019 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte zum 01.08.2019**
5. **Dritte Vollerhebung zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2018/2019 in der KW 23/2019 unter Einsatz des erweiterten Abfrageschemas**
6. **EU-DSGVO - Umsetzungsstand VwV und RDV**
7. **Lehrerfortbildung – Planungen bezüglich der Beteiligung der ÖPR**
8. **HPR BS-Mitgliederliste der XIII. Periode ab 01.08.2019**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS der XII. Wahlperiode danken Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mit dem HPR BS Info XII/25 endet diese Periode.

Wir bitten Sie, dieses HPR BS Info in Ihren Kollegien bekannt zu geben.

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Clemens Hartelt, Georgia Kolb, Ingrid Letzgas, Marina Ostertag-Smith, Franz Peter Penz, Heidrun Roschmann, Andreas Scheibel, Jutta Schenk, Michael Schmidt, Achim-Alexander Soulier, Wolfram Speck, Tina Stark, Frank Stephan, Reinhold Strauß

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: <https://hpr.kultus-bw.de>

1. Personalratswahlen 2019

Die Personalratswahlen haben vom 7. – 9. Mai 2019 stattgefunden und wurden von den örtlichen Wahlvorständen an allen Beruflichen Schulen durchgeführt und ausgezählt. Die Ergebnisse auf Ebene der Regierungsbezirke wurden von den Bezirkswahlvorständen ermittelt. Die landesweiten Ergebnisse hat der Hauptwahlvorstand zusammengeführt.

Der HPR BS dankt allen Wahlvorständen ausdrücklich für die geleistete Arbeit und die erfolgreiche Durchführung der Personalratswahlen. Die neue Amtsperiode des HPR BS beginnt mit dem 01.08.2019.

2. Personelle Veränderungen im HPR BS

Ottmar Wiedemer scheidet aus dem Hauptpersonalrat Berufliche Schulen nach 18 Jahren aus. Als Vertreter der Arbeitnehmer/innen hat er mit herausragender Sachkenntnis die Arbeit im HPR BS unterstützt. Wir danken ihm insbesondere für 11,5 Jahre, in denen er die Funktion als stellvertretender Vorsitzender des HPR BS mit großem Engagement wahrgenommen hat. Wir wünschen ihm von Herzen alles Gute und Gesundheit für die beginnende Freistellungsphase seiner Altersteilzeit und den anschließenden Übergang in die Rente.

Georgia Kolb war Mitglied im HPR BS seit 2011 mit dem Aufgabenschwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz als Mitglied des Arbeitsschutzausschusses und wird weiterhin als Ersatzmitglied zur Verfügung stehen.

Marina Ostertag-Smith und Frank Stephan waren seit 2014 Mitglieder des HPR BS und sind im kommenden Gremium nicht mehr vertreten.

Wir danken allen für den Einsatz in der HPR-Arbeit und wünschen alles Gute für die weitere berufliche Zukunft.

Bernd Baisch ist seit 2018 als reguläres Mitglied im HPR BS. Wir danken ihm für das große Interesse an einer schnellen Einarbeitung und freuen uns über die Bereitschaft weiterhin als Ersatzmitglied zur Verfügung zu stehen.

Sophia Guter befindet sich im Schuljahr 2019/2020 im Freistellungsjahr. Ein Ersatzmitglied wird für diese Zeit nachrücken.

In den Vorstand des HPR BS wurden gewählt: Thomas Speck als Vorsitzender, Andreas Scheibel als stellv. Vorsitzender und Sophia Guter und Michael Futterer als weitere Vorstandsmitglieder. Als Ersatz-Vorstandsmitglied wurde Annkathrin Wulff gewählt.

Neu im HPR BS sind Otto Deubel, Stefanie Frischling, Axel Schön, Detlef Sonnabend, Sabine Reitzig, Jacqueline Weigelt und Annkathrin Wulff. Die neue Zusammensetzung des HPR BS in der XIII. Wahlperiode ab dem 01.08.2019 bitten wir aus der beiliegenden Mitgliederliste zu entnehmen. Wir wünschen allen Mitgliedern einen guten Einstieg und viel Freude an der Arbeit im HPR BS.

3. Lehrereinstellung 2019

Alljährlich wird der HPR BS im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit unmittelbar nach der sogenannten Auswahl Sitzung des Kultusministeriums mit den Vertreter/innen der Regierungspräsidien (5. Juni 2019) über das Gesamtvolumen der Einstellungen an Beruflichen Schulen zum nächsten Schuljahr, also dem Schuljahr 2019/2020 informiert.

In den vorgezogenen Einstellungsverfahren (Sonderausschreibung Dezember 2018, Ausschreibungsverfahren ländlicher Raum, Zusatzqualifikationsverfahren, Hauptausschreibungsverfahren sowie Sonderausschreibungsverfahren im Mai 2019) konnten bis zur Einstellungssitzung 459 Personen (Stellenverbrauch: 394 Deputate) eingestellt werden.

Nachfolgend einige wesentliche Stellenveränderungen/Stellenverbräuche:

- Insgesamt stehen den Beruflichen Schulen 981,1 Stellen für die Besetzung zur Verfügung, davon 896,6 Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte und 84,5 Stellen für Technische Lehrkräfte.
- Im Einstellungskontingent sind 15 Stellen für den Ausbau der Inklusion enthalten. Bis zum Juni konnten 2 Lehrkräfte gewonnen werden.
- 643 Stellen haben einen sog. kw-Vermerk, d. h. sie sind im Haushalt nur bis 31.07.2020 finanziert und würden danach wegfallen. Ein Großteil dieser befristet vorhandenen Stellen sind derzeit mit befristet Beschäftigten, z. T. allerdings auch mit unbefristet Beschäftigten, besetzt. Sollten diese Stellen tatsächlich zum 31.07.2020 wegfallen, so stellen sie dann ein großes Problem bei der Lehrereinstellung im Jahr 2020 dar, da dadurch bedingt das Einstellungskontingent sehr niedrig ausfallen würde. Insofern muss schon jetzt alles unternommen werden, diese Stellen zu entfristen.
- Im Listenverfahren haben weitere 107 Lehramtsbewerber/innen für Berufliche Schulen ein Einstellungsangebot erhalten.

- Wie auch in den Vorjahren sind vor allem Stellen im ländlichen Raum und in beruflichen Mangelfächern noch unbesetzt.
- Im weiteren Verfahren greifen die Einstellungsreferenten auf die Bewerberliste des allgemein bildenden Gymnasiums zu. Noch offene Stellen werden im Nachrückverfahren Anfang Juli 2019 ausgeschrieben.
- Bis Ende September 2019 können bis dahin noch unbesetzte Stellen besetzt werden.

Zusätzlich zur oben dargelegten Stellenzuweisung stehen den Schulen noch Mittel für die Einstellung von Lehrkräften im Umfang von bis zu 100 Deputaten für die Beschulung Geflüchteter befristet bis 31.07.2020 zur Verfügung. Diese wurden noch kurzfristig den beruflichen Schulen zugesagt.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 sind 600 Sprachförderkurse möglich.

Leider stellte das Kultusministerium keine Stellen zum Abbau des strukturellen Defizits sowie zum Abbau der Bugwellenstunden zur Verfügung, obwohl dies dringend erforderlich wäre. Nach wie vor gibt es Regionen, in welchen man weit weg von einer 100 %-Versorgung ist, von einer schulbezogenen Lehrerreserve ganz zu schweigen.

Um genügend Lehrkräfte für die beruflichen Schulen zu haben, fordert der HPR BS wiederholt von den Verantwortlichen die Attraktivität des Schuldienstes weiter zu steigern und die Werbemaßnahmen in allen Bereichen der Lehrkräftegewinnung für Mangelfächer zu intensivieren.

4. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2019 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte zum 01.08.2019

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte stehen ab 01.08.2019 landesweit insgesamt 46 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich auf die Regierungspräsidien (RP) wie folgt verteilen:

RP Stuttgart	15
RP Karlsruhe	14
RP Freiburg	10
RP Tübingen	7

Ab 01.08.2019 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1995
Lehrkräfte mit **mindestens gut bis befriedigender** Beurteilung.

2. In den Beförderungsjahrgängen 1996 bis einschließlich 2008
Lehrkräfte mit **mindestens guter** Beurteilung.
3. In den Beförderungsjahrgängen 2009 bis einschließlich 2010
Lehrkräfte mit **mindestens sehr gut bis guter** Beurteilung.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Beförderungsstellen bezieht sich sowohl auf die Beamtinnen und Beamten als auch auf die Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller).

Informationen zur Umsetzung von Beförderungsprogrammen in den Regierungspräsidien können bei den Bezirkspersonalräten nachgefragt werden.

5. Dritte Vollerhebung zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2018/2019 in der KW 23/2019 unter Einsatz des erweiterten Abfrageschemas

Die Erhebung zur Unterrichtssituation wurde bereits seit den 90er Jahren stichprobenhaft in der Regel in der 47. Woche (November) mit folgenden Inhalten durchgeführt:

1. Pflichtunterricht nach Stundenplan
2. Ausgefallener Unterricht (Von den eingesetzten Lehrkräften nicht erteilter Unterricht minus Vertretungsunterricht)

Von den eingesetzten Lehrkräften nicht erteilter Unterricht wegen

3. Krankheit (einschließlich Kur)
4. außerunterrichtliche Veranstaltungen
5. Lehrerfortbildung (einschließlich pädagogischer Tag)
6. Prüfungsteilnahme
7. sonstige dienstliche Aufgaben
8. Mutterschutz (einschließlich vorheriges Beschäftigungsverbot), Elternzeit
9. sonstige Gründe

Vertretung (organisatorische Aspekte) durch

10. Lehrerreserve (einschließlich Abordnungen)
11. Vertretungslehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag
12. MAU
13. variabler Einsatz der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung (früher Regelstundenmaßausgleich)

14. Gruppen-/Klassenzusammenlegung, zeitliche Verlegung von Unterricht
15. Nutzung von Stunden des Ergänzungsbereichs (geändert - bisher SOL)
16. sonstige Maßnahmen

Zum Juni 2018 wurde die stichprobenartige Erhebung zur Vollerhebung ausgeweitet und sie wird inzwischen dreimal pro Schuljahr durchgeführt.

Der HPR BS hatte sich bereits gegen die gestiegene Anzahl der Vollerhebungen zur Unterrichtssituation an Beruflichen Schulen ausgesprochen. Grund hierfür war die fehlende Entlastung bei gleichzeitiger Mehrbelastung der Schulen. Über die Ausweitung des Abfrageschemas kam es zu keiner Einigung zwischen Kultusministerium und HPR BS.

Seit dem 01.03.2019 ist das Institut für Bildungsanalysen in Baden Württemberg (IBBW) für statistische Erhebungen und Auswertungen zuständig. Schulen sind lt. § 114 Schulgesetz zu Evaluationen in regelmäßigen Abständen verpflichtet.

Erstmals wurde zusätzlich im Juni 2019 das Abfrageschema um fünf Punkte ausgeweitet: Vertretung (fachlich-pädagogischer Aspekte) durch

1. Fachunterricht im gleichen Fach
2. Fachunterricht in einem anderen Fach
3. Arbeit an Unterrichtsinhalten im gleichen Fach unter Aufsicht (z. B. mit Arbeitsblättern oder in selbstorganisierten Lernphasen)
4. Arbeit an Unterrichtsinhalten in einem anderen Fach unter Aufsicht (z. B. mit Arbeitsblättern oder in selbstorganisierten Lernphasen)
5. Sonstige Maßnahmen

Der HPR BS hält die Unterscheidung zwischen Fachunterricht und Arbeit an Unterrichtsinhalten unter Aufsicht für schwierig und an Beruflichen Schulen für nicht sachgerecht. Aus der fehlenden Trennschärfe ergibt sich letztlich, dass Lehrkräfte nach jedem Vertretungsunterricht befragt werden müssen, um eine Zuordnung zu den Punkten zu ermöglichen. Die Erhebung der fünf fachlich-pädagogischen Aspekte der Vertretung ist arbeitsaufwändig.

Der HPR BS sieht im Gegensatz zum IBBW in der Ausweitung der Erhebung eine Hebung der Arbeitsleistung. Damit ist ein Beteiligungstatbestand laut Landespersonalvertretungsgesetz gegeben. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Erhebungszeitraum vom 3. – 8. Juni 2019

mit den Prüfungszeiträumen überschneidet. Der HPR BS fordert das Mitbestimmungsverfahren nach § 76 LPVG ein.

Der HPR BS bedauert, dass bereits beim Start des IBBW kein Konsens zu erzielen war.

6. EU-DSGVO - Umsetzungsstand VwV und RDV

Das Kultusministerium hat den HPR BS an der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen im Rahmen der Mitwirkung beteiligt. In konstruktiven Gesprächen wurde eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen aufgenommen und so z. B. die Information der Lehrkräfte vereinfacht.

Problematisch sieht der HPR BS die entstehende Mehrbelastung der Schulen zur Umsetzung des Datenschutzes. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden für den Datenschutz insgesamt 4 Stellen im gehobenen Dienst an den Regierungspräsidien (RP) geschaffen. Diese Personen am RP können von Beruflichen Schulen und Gymnasien als Datenschutzbeauftragte bestellt werden. Die Maßnahme ist ein erster positiver Schritt. Da über 600 Schulen darauf zugreifen können, wird es überwiegend bei der Beratung bleiben müssen und die eigentliche Arbeit wird dennoch an den Schulen zu leisten sein. Dem Antrag des HPR BS nach Anrechnungstunden für die Schulen wurde von Seiten des Kultusministeriums eine Absage erteilt. Der HPR BS wird durch einen Initiativantrag erneut auf die Belastung hinweisen.

Durch die VwV wird wieder einmal der Mangel sichtbar, dass Lehrkräften nicht generell dienstliche und damit datensichere Geräte zur Verfügung stehen. Die Nutzung privater Geräte war schon aus finanzieller Sicht kein tragbares Modell und die Gewährleistung des Datenschutzes erfordert erhebliche technische Kenntnisse. Wir werden uns daher weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Lehrkraft ein (mobiles) dienstliches digitales Endgerät mit der erforderlichen Software zur Verfügung gestellt wird.

Der HPR BS hat der VwV nicht zugestimmt. Da die Beteiligung lediglich im Rahmen der Mitwirkung erfolgte, bleibt es dem Kultusministerium überlassen, die VwV dennoch in Kraft zu setzen.

Verhandlungen zu einer neuen Rahmendienstvereinbarung (RDV) „Elektronische Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch die Schulen und die Kultusverwaltung“ wurden ebenfalls geführt. Vorrangiges Ziel ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch elektronische Datenverarbeitung.

Weitere Inhalte sind Informationspflichten und Informationsrechte. Die Unterzeichnung der RDV ist im Juli 2019 vorgesehen.

7. Lehrerfortbildung – Planungen bezüglich der Beteiligung der ÖPR

Das Modul LFB-Online, das bereits zur Ausschreibung und Buchung von Lehrkräftefortbildungen im Einsatz ist, wird derzeit überarbeitet und mit einer modernen Datenbank ausgestattet.

Das Kultusministerium plant im Zusammenwirken mit dem ZSL für LFB-Online ein spezielles sog. Personalratsmodul, über welches Sie als Örtliche Personalrätin/Örtlicher Personalrat (ÖPR) zukünftig ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können/sollen.

Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 5 LPVG wirkt der Personalrat bei der Auswahl der Beschäftigten zur Teilnahme u. a. an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung mit. Demzufolge ist bei der Auswahl der Teilnehmer, sofern eine solche vorgenommen werden muss und diese an der Schule vorzunehmen ist, der Örtliche Personalrat zu beteiligen. Bislang erfolgte diese in Papierform und soll nun in den nächsten Monaten dahingehend abgelöst werden, dass die Beteiligung online erfolgt. Derzeit erfolgt die Programmierung und demnächst eine Testphase. Über den weiteren Entwicklungsstand informieren wir laufend.

8. HPR BS-Mitgliederliste der XIII. Periode ab 01.08.2019

Die Mitgliederliste des HPR BS für das Schuljahr 2019/20 befindet sich in der Anlage.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte an beruflichen Schulen danken Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden XII. Wahlperiode.

Wir wünschen allen einen guten Abschluss dieses Schuljahres und eine erholsame, bereichernde unterrichtsfreie Zeit.